

Handlungsfeld öffentlicher Raum

Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Anregungen für Maßnahmen/Antwort der Gemeinde

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Zebrastreifen als Querungshilfe an der Albrecht-Dürer-Straße errichten• Kita-Zufahrt Gorchheimer-Weg vom Sportplatz aus → überhöhte Geschwindigkeit während der Abholzeiten der Kinder• Aufräumen des ehemaligen Gaudi-Geländes• Verkehrsberuhigung Giller Straße 69 Richtung Bergheimer Straße | <ul style="list-style-type: none">• An der Kreuzung Nettesheimer Weg / Albrecht Dürer Allee gibt es markierte Fußgängerüberwege. Aufgrund der weniger hohen Verkehrsbelastung ist davon auszugehen, dass das Straßenverkehrsamt des Rhein-Kreises Neuss einen Fußgängerüberweg nicht anordnen wird. Eine weitere Querungshilfe gibt es im Bereich des Kinderspielplatzes.• Die überhöhte Geschwindigkeit wird mit Hilfe von unserem Geschwindigkeitsmessgerät überprüft. Je nach Ergebnis sollen entsprechende Lösungen erarbeitet werden.• Hier handelt es sich um ein Privatgelände. Solang keine konkrete Gefahr von dem Grundstück ausgeht, können und dürfen wir hier nicht eingreifen. Einen „Schönheitsparagrafen“ gibt es nicht.• Die Anmerkung wird von Seiten der Gemeinde geprüft. |
|--|--|

Handlungsfeld öffentlicher Raum

Maßnahmenvorschläge der Bürgerinnen und Bürger

Anregungen für Maßnahmen/Antwort der Gemeinde

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Hinweisschilder „50 km/h“ auf der B477 Höhe Gill• Straßenreinigung durch Gemeinde öfters durchführen• Errichtung einer Maut- und Zählstation an der B477 in Gill• Ampel Venloer Straße / Giller Straße hat zu kurze Grün-Phasen | <ul style="list-style-type: none">• Zuständig ist das Straßenverkehrsamt des Rhein-Kreis Neuss. Durch die Ortstafeln sind die 50 km/h schon geregelt. Ein zusätzliches 50 km/h Schild würde eine Überregelung darstellen. Demnach würde das Straßenverkehrsamt der Installation eines Verkehrszeichen nicht zustimmen.• Erforderlich ist eine Änderung der „Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze“. Die Anmerkung wird daher verwaltungsintern geprüft.• Zuständig ist das Bundesamt für Güterverkehr. Der Ausbau der Mautstationen im Bundesgebiet ist im vollen Gange. Auch werden mittlerweile Bundes- und Landstraßen mit Messgeräten bestückt. „Mautgeräte“ müssen in das landesweite Konzept passen.• Die Anmerkung wird verwaltungsintern geprüft. Sollte sich herausstellen, dass die Grün-Phasen zu kurz sind, wird eine entsprechende Firma beauftragt, die Grün-Phasen dem Verkehr anzupassen. |
|--|---|